



Achte Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur

Juni 2026

Bericht des Digital Services Coordinator

Die Koordinierungsstelle für digitale Dienste hat am 30.04.2026 ihren Tätigkeitsbericht 2025 gemäß § 17 Abs. 1 Digitale-Dienste-Gesetz dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vorgelegt und anschließend auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Verbraucherschutz | User-Beschwerden

Der DSC verzeichnet weiterhin regelmäßig eingehende Beschwerden. Inhaltlich betreffen die Beschwerden überwiegend die nicht ausreichende Begründung bei Beschränkungen von Accounts, Inhalten oder Diensten oder bei der Entfernung bzw. Nicht-Entfernung von Inhalten durch die Diensteanbieter sowie die Benutzerfreundlichkeit der Meldewege bei illegalen Inhalten. Die meisten dieser Beschwerden betreffen die sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) mit Sitz oder gesetzlichem Vertreter in Irland. Entsprechend werden diese Beschwerden zur weiteren Bearbeitung an den irischen DSC übermittelt.

Eine detailliertere Darstellung des Beschwerdeaufkommens enthält der veröffentlichte Tätigkeitsbericht 2025.

Systemische Risiken und EU-Verfahren

Die Plattform X hat am 16.02.2026 Klage beim Gericht der Europäischen Union (EuG) eingereicht. Damit geht sie gerichtlich gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.12.2025 wegen Verstößen gegen den DSA und das dabei verhängte Bußgeld in Höhe von 120 Millionen Euro vor. Ende April 2026 hat der Anbieter von X einen Action Plan zur Umsetzung von Art. 39 und Art. 40 Abs. 12 DSA vorgelegt. Zu diesem gibt das European Board for Digital Services (EBDS) eine Stellungnahme ab. Hieran beteiligt sich der deutsche DSC aktiv (zu weiteren Einzelheiten siehe unter "Europäische Koordinierung").

Die Europäische Kommission hat am 17.02.2026 ein formelles Verfahren gegen Shein im Rahmen des DSA eingeleitet. Untersuchungsgegenstand sind ein möglicherweise suchtförderndes Design, die mangelnde Transparenz der Empfehlungssysteme sowie die Mängel in den Systemen, die Shein eingerichtet hat, um den Verkauf illegaler Produkte in der Europäischen Union zu begrenzen, einschließlich Inhalten, die als Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs gelten könnten, wie kindähnliche Sexpuppen.

Am 26.03.2026 hat die Europäische Kommission ein förmliches Verfahren nach dem Digital Services Act (DSA) gegen Snapchat eröffnet, sowie vorläufige Feststellungen („preliminarily findings“) in den Verfahren gegen die Porno-Plattformen Pornhub, Stripchat, XNXX und XVideos veröffentlicht. In allen Verfahren geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von Online-Diensten. Das Verfahren gegen Snapchat wurde vom niederländischen DSC im September 2025 eingeleitet und die Europäische Kommission hat es nun an sich gezogen. Die Schritte stellen noch keine abschließenden Entscheidungen dar.

Bei den Ermittlungen gegen die vor allem bei Kindern und Jugendlichen populäre App Snapchat geht es u.a. um die Altersprüfung und das Design des Dienstes, das es ermöglicht, Minderjährige zur sexuellen Ausbeutung oder Anwerbung für kriminelle Aktivitäten zu kontaktieren, sowie illegale Inhalte zu verbreiten, hierunter insbesondere den Verkauf von Drogen und Vapes an Minderjährige.

In ihren vorläufigen Feststellungen gegen die Porno-Plattformen Pornhub, Stripchat, XNXX und XVideos stellt die Europäische Kommission fest, dass diese Plattformen keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen haben, um Minderjährigen den Zugang zu ihren Diensten zu verwehren, Altersverifizierung durchzuführen und somit gegen die DSA-Vorschriften zum Jugendschutz verstoßen. Die Anbieter haben nun die Möglichkeit, auf die vorläufigen Feststellungen zu antworten und ggf. Abhilfemaßnahmen vorzunehmen, um Verstöße abzustellen.

Der DSC in der Bundesnetzagentur unterstützt die Europäische Kommission in ihren Verfahren und holt dazu Informationen von nationalen Behörden und anderen Stakeholdern ein. In den Verfahren gegen Snapchat und die Porno-Plattformen haben die deutschen Landesmedienanstalten durch zahlreiche Hinweise und Informationen zu den Ermittlungen der Kommission beigetragen.

In ihren Ermittlungen hat sich die Europäische Kommission an den Leitlinien zum Schutz Minderjähriger orientiert, die im Sommer 2025 veröffentlicht wurden und zum Ziel haben, die Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Rahmen des DSA zu erhöhen. Diese konkretisieren die gesetzlichen Regeln des DSA, um ein sicheres Online-Erlebnis für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Nationale Aufsicht

Gelangt der DSC, insbesondere durch Auswertung von über das Beschwerdeportal eingegangener User-Beschwerden zu der Erkenntnis, dass ein Vermittlungsdienst in der Zuständigkeit des DSC gegen Bestimmungen des DSA verstößt, wird ein Verfahren zur Sachverhaltsermittlung eingeleitet. Die Ermittlungen umfassen Recherchen auf den Websites und Apps des Vermittlungsdienstes, des Diensteanbieters und weiterer Quellen (Domainabfrage, Handelsregister etc.) sowie Auskunftersuchen an die Diensteanbieter. Antworten diese nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht auf informelle Auskunftersuchen, kann der DSC formelle Auskunftersuchen erlassen und diese mit einer Zwangsgeldandrohung verbinden. Das war bisher in einem Fall notwendig. Anhand der Ermittlungsergebnisse wird entschieden, ob zur Durchsetzung der Bestimmungen des DSA weitere aufsichtliche Maßnahmen erforderlich sind oder ob das Verfahren eingestellt wird.

Bislang hat der DSC 42 Verwaltungsverfahren eingeleitet. Schwerpunkte dieser Verfahren sind die unzureichende Umsetzung von Artikel 16 (Melde- und Abhilfeverfahren), Artikel 17 (Begründung von Entscheidungen) und Artikel 20 DSA (internes Beschwerdemanagement) sowie bei Online-Marktplätzen auch Art. 30 DSA (Nachverfolgbarkeit von Händlern). 14 Verfahren konnten abgeschlossen werden; in den meisten Fällen, weil der Anbieter aufgrund des Auskunftersuchens des DSC und der darin enthaltenen Darstellung der mutmaßlichen Verstöße ihre Dienste DSA-konform ausgestaltet haben.

Auf das Auskunftersuchen des DSC an eBay vom 05.01.2026 hat der Anbieter eine Stellungnahme eingereicht. Diese wertet der DSC aktuell aus und entscheidet auf der Grundlage, ob aufsichtsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Etwaige aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Verwaltungsverfahren sind - ähnlich wie in Verfahren der EU Kommission - zweistufig: Im ersten Schritt stellt der DSC einen Verstoß fest und fordert den Anbieter zur Stellungnahme und Abhilfe auf. Sollte der Anbieter einem Verstoß nicht abhelfen, kann der DSC im zweiten Schritt die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Darüber hinaus führt der DSC seit 2024 eine Onboarding-Kampagne durch. Grundlage ist die Anforderung aus Art. 24 Abs. 5 DSA, wonach sich Online-Plattformen für die DSA-Transparenzdatenbank der EU Kommission registrieren ("onboarden") müssen. Plattformen, die dies bislang versäumt haben, fordert der DSC auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Gegen Plattformen, die sich auch nach einer Aufforderung nicht registrieren, leitet der DSC Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Bislang hat der DSC Aufforderungen an über 100 Diensteanbieter verschickt. Hiervon haben sich mehr als zwei Drittel geonboardet. Einige der übrigen sind als Kleinst-/Kleinunternehmen nicht hierzu verpflichtet, andere befinden sich noch in Prüfung. Gegen vier Diensteanbieter werden zurzeit Bußgeldanhörungen vorbereitet. Neben der Durchsetzung der Transparenzanforderung verfolgt der DSC das Ziel, so viele Online-Plattformen wie möglich in seinem Zuständigkeit zu erfassen um dadurch einen besseren Marktüberblick zu erhalten.

Europäische Koordinierung

Am 15.04.2026 fand eine reguläre Sitzung des EBDS in Brüssel statt. Ein Hauptthema war Jugendschutz. Es ging hierbei insbesondere um einen Austausch zu laufenden Verfahren der Kommission mit Jugendschutzbezug sowie Untersuchungen und Verfahren auf nationaler Ebene. Für die Diskussionen zum Jugendschutz war eine Vertretung der Landesmedienanstalten vor Ort. Das Board diskutierte zudem bisherige Erfolge und weiteren Verbesserungsbedarf bei der eigenen Arbeits- und Kommunikationsweise. Ein zusammenfassendes Pressestatement wurde nach der Sitzung veröffentlicht.¹

Die nächste reguläre Sitzung des EBDS ist für den 01.07.2026 vorgesehen. Ein Teil der Sitzung wird zusammen mit dem Europäischen Gremium für Mediendienste ("Media Board") der EU stattfinden.

Nationale Koordinierung

Der DSC unterstützt weiterhin andere DSCs und die Europäische Kommission bei begonnene DSA-Verfahren. Zuletzt hat der DSC von nationalen Stakeholdern Informationen zu den laufenden Verfahren gegen die Dienste Roblox² und X (Grok) abgefragt. Diese wurden gesichtet, aufbereitet und an den niederländischen DSC bzw. die Europäische Kommission weitergeleitet.

Weiterhin setzt der DSC zukünftig einen weiteren Schwerpunkt beim Thema Online-Marktplätze. Hier sollen Dienste sowohl in nationaler als auch europäischer DSC-Zuständigkeit in den Fokus genommen werden. Auch der Austausch mit Marktüberwachungsbehörden soll verstärkt werden. Weiterhin nimmt der DSC an Arbeitsgruppen zu dem Thema Online-Marktplätze teil wie der E-Commerce Task Force der Bundesregierung und dem Roundtable Betrugsbekämpfung der Bundesbank.

Ein weiterer Termin im Rahmen der Gesprächsreihe „@DSC“ fand am 26.03.2026 zur Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) unter Beteiligung der Landesmedienanstalten und der Datenschutzbehörden mit über 70 Teilnehmenden statt. Ziel des Formates ist der regelmäßige Austausch zur Umsetzung des DSA in Deutschland mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Behörden und Forschung.

Der nächste Termin "Online-Marktplätze@DSC" findet am 28. Mai 2026 von 10:00 bis 11:30 Uhr statt. Neben der Übersicht zu den aktuellen Themen des DSC sind Beiträge zum

¹ [Press statement of the European Board for Digital Services](#)

² <https://www.acm.nl/en/publications/acm-launches-investigation-roblox-connection-risks-minors-are-facing>

Stand der DSA-Verfahren gegen Online-Marktplätze sowie zu Aktivitäten der Bundesregierung und der EU im Bereich E-Commerce geplant.

Mitglieder des DSC-Beirats sind willkommene Gäste dieser Veranstaltungsreihe.

Zertifizierung außergerichtlicher Streitbelegungsstellen

Zur Zertifizierung als außergerichtliche Streitbelegungsstellen sind bislang insgesamt acht Zulassungsanträge eingegangen. Zwei Organisationen ("User Rights" und "Platform Control") konnten erfolgreich als außergerichtlicher Streitbelegungsstelle zertifiziert werden. Je ein Antrag wurde zurückgenommen bzw. abgelehnt. In den übrigen vier Verfahren stehen Entscheidungen noch aus.

Deutschland ist weiterhin der einzige Mitgliedstaat der Europäischen Union mit bereits zwei nach dem DSA zertifizierten Streitbelegungsstellen. Beide Stellen beabsichtigen, ihre Tätigkeiten in 2026 kontinuierlich auszubauen.

Ende März 2026 hat die erste zertifizierte deutsche Streitbelegungsstelle "User Rights" dem DSC ihren Transparenzbericht für das Jahr 2025 gemäß Art. 21 Abs. 4 DSA vorgelegt. Der Bericht wurde von der Stelle zugleich veröffentlicht.³

Auf europäischer Ebene beteiligt sich der DSC aktuell an einer auf Ebene der DSCs ins Leben gerufenen Initiative zur Erarbeitung von "Best Practices". Ziel der Initiative ist es, unter Einbindung relevanter Akteure, (unverbindliche) Leitlinien zu erarbeiten, um aktuelle Praxisfragen zu beantworten und bei einer einheitlichen Anwendung des Art. 21 DSA zu unterstützen.

Zertifizierung von Trusted Flaggern

Der DSC verzeichnet weiterhin regelmäßig eingehende Anträge. Von aktuell insgesamt 37 Anträgen auf Zertifizierung als Trusted Flagger, konnten bislang weiterhin vier Organisationen als Trusted Flagger zertifiziert werden. 23 Anträge wurden durch den DSC abgelehnt, von den Antragstellenden zurückgezogen oder konnten aus anderen Gründen nicht weiterbearbeitet werden. Die übrigen Anträge sind noch nicht entscheidungsreif.

Drei der vier nach Art. 22 Abs. 2 DSA zertifizierten Stellen haben dem DSC gemäß Art. 22 Abs. 3 UA 3 DSA bereits Tätigkeitsberichte übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht.⁴

³ <https://www.user-rights.org/de/transparenzbericht>.

⁴ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2026-03/26-02-13_Trusted%20Flagger%20Jahresbericht_DSC_final.pdf;
<https://hateaid.org/wp-content/uploads/2026/03/trusted-flagger-jahresbericht-2025-hateaid.pdf>;
https://respectimnetz.de/wp-content/uploads/2025/06/TF_Bericht_250630_Final.pdf.

Die Europäische Kommission erarbeitet aktuell Guidelines gem. Art. 22 Abs. 8 DSA. . Laut Angaben der Europäischen Kommission soll die öffentliche Konsultation im zweiten Quartal 2026 eingeleitet werden und die Guidelines vor Ende 2026 angenommen werden.⁵

Datenzugang für die Forschung

Der DSC hat bislang drei Anträge auf Datenzugang nach Artikel 40 Abs. 4 DSA an den irischen DSC weitergeleitet, von denen zwei offen sind und einer abgelehnt wurde. Sechs Anträge wurden zurückgezogen, da stattdessen der niederschwellige Zugang nach Art. 40 Abs. 12 DSA möglich war.

Der DSC ist in regelmäßigem Austausch mit anderen DSCs zum Thema Datenzugang, um etwa Leitfäden und andere Hilfestellungen für Forschende sowie interne Prozesse weiter zu verbessern. Zudem fand am 19.05.2025 ein Roundtable mit der Europäischen Kommission, einigen DSCs sowie sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen statt, um über den Stand der Arbeiten der DSCs zu informieren und umgekehrt Informationen über den Stand der Vorbereitungen der Anbieter auf die ersten begründeten Datenzugangsanträge zu erhalten.⁶

Forschungsvorhaben und Studien

Am 16.01.2026 wurden die Ergebnisse der Studie "Transparenz und das Targeting politischer Werbung – relevante Akteure in Deutschland" auf der DSC-Website veröffentlicht. Die Studie wurde von der Goldmedia GmbH durchgeführt.

Eine Unternehmensbefragung zur DSA-Umsetzung durch KMU befindet sich derzeit in der Feldphase. Der Abschluss der von der Deloitte GmbH durchgeführten Studie ist für diesen Sommer geplant. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich Ende Q3 / Anfang Q4.

Eine weitere Studie zu Transparenz der Inhaltmoderation und inhaltlicher Beschränkungen bei Vermittlungsdiensten wurde, nach öffentlicher Ausschreibung, am 26.02.2026 an die WIK Consult GmbH vergeben. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres 2026 zu rechnen.

Die Ausschreibung zwei weiterer Studien befindet sich derzeit in Vorbereitung.

⁵ vgl. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/trusted-flaggers-under-dsa>.

⁶ Siehe [Commission holds roundtable on data access for vetted researchers](#)